

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

128. Sitzung

Innen- und Rechtsausschuss

95. Sitzung

Europaausschuss

41. Sitzung

am Montag, dem 27. September 1999, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Finanzausschuss

Ursula Kähler (SPD)

Vorsitzende

Renate Gröpel (SPD)

Günter Neugebauer (SPD)

Eva Peters (CDU)

Reinhard Sager (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete des Finanzausschusses

Holger Astrup (SPD)

Helmut Jacobs (SPD)

Berndt Steincke (CDU)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Innen- und Rechtsausschuss

Heinz Maurus (CDU)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Klaus Schlie (CDU)

Fehlende Abgeordnete des Innen- und Rechtsausschusses

Helmut Plüschau (SPD)

Bernd Saxe (SPD)

Peter Zahn (SPD)

Thorsten Geißler (CDU)

Monika Schwalm (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Europaausschuss

Dr. Gabriele Kötschau (SPD)

Birgit Küstner (SPD)

Claus Ehlers (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete des Europaausschusses

Ulrike Rodust (SPD)

Bernd Saxe (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Thorsten Geißler (CDU)

Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

Weitere Anwesende

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1. a)	Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 1999 bis 2003	6
	Bericht der Landesregierung Drucksache 14/2342	
b)	Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes 2000 (Haushaltsgesetz 2000)	
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/2320	
	• Einzelplan 04	7
	Kapitel 1204	
	• Einzelplan 09	6
	Kapitel 1209	
2.	Antrag auf Freigabe von Haushaltsmitteln durch den Finanzausschuß - 0404 (Statistisches Landesamt); TG 65, Logistik des Belegflusses	8
	Vorlage des Innenministeriums Umdruck 14/3682	
3.	Einwilligung des Schleswig-Holsteinischen Landtages in die Veräußerung der in der Anlage bezeichneten Liegenschaften zum Verkehrswert an die Investitionsbank Schleswig-Holstein, Zentralbereich der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale	9
	Antrag des Ministers für Finanzen und Energie Drucksache 14/2365	
4.	Information/Kenntnisnahme	14
	Umdruck 14/3685 - Kostenvergütung an die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein	
	Umdruck 14/3686 - Steueraufkommen der Länder im 1. Halbjahr 1999	
	Umdruck 14/3689 - Umbau der Jugendarrestanstalt Rendsburg zur Abschiebehaftanstalt	
	Umdruck 14/3796 - Pressemeldungen zur Datenzentrale Schleswig-Holstein	
5.	Dritter Beteiligungsbericht des Landes Schleswig-Holstein Drucksache 14/2360	16

-
- | | | |
|----|--|----|
| 6. | Bericht des Landtagspräsidenten gemäß § 28 des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes über die Angemessenheit der Entschädigung sowie der Aufwandsentschädigung der Abgeordneten | 17 |
| | Drucksache 14/2393 | |
| 7. | Beschlußfassung über das Votum zum Sonderbericht des Landesrechnungshofs über das Ergebnis der Prüfung „Soziale Dienste der Justiz“ | 18 |
| | Umdruck 14/3801 | |
| 8. | Verschiedenes | 18 |

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, eröffnet die Sitzung um 10:02 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 1999 bis 2003

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/2342

**b) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes 2000
(Haushaltsgesetz 2000)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2320

Am Ende des Haushaltsjahres 1998 gebildete Ausgabereise
Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdruck 14/3683

Übersichten über die am 31. Juli 1999 unbesetzten Planstellen und Stellen
Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdruck 14/3684

- Einzelplan 04
Kapitel 1204
- Einzelplan 09
Kapitel 1209

Einzelplan 09

Die CDU-Fraktion bringt die aus Umdruck 14/3841 ersichtlichen Fragen zum Einzelplan 09 ein.

Abg. Stritzl bezieht sich auf die von den Vertretern der Landesregierung gemachte Ausführung, dass die Erwirtschaftung von der globalen Minderausgabe im Rahmen des Haushaltsvollzugs auch bei Modernisierungsvorhaben durchgeführt werden solle. Er bittet um Übermittlung einer Liste derjenigen Maßnahmen, bei denen eingespart oder die gestreckt werden sollten einschließlich einer entsprechenden Begründung vor Abschluss der Haushaltsberatungen.

Kapitel 0907, Bundesangelegenheiten, Vertretung des Landes Schleswig-Holstein in Bonn

Abg. Stritzl bittet um eine kurze schriftliche Übersicht darüber, wann die „Betriebsaufnahme“ der Landesvertretung des Landes Schleswig-Holstein in Berlin stattfinden wird und wann andere Länder ihre Landesvertretungen in Betrieb genommen hätten beziehungsweise in Betrieb nähmen.

Stellenplan, Stellenübersichten

Abg. Heinold bittet darum, sofern möglich, im Stellenplan auszuweisen, wann Stellen frei werden.

Einzelplan 04, Kapitel 1204

Die CDU-Fraktion bringt die aus Umdruck 14/3842 ersichtlichen Fragen ein.

Abg. Schlie bittet um schriftliche Darstellung der Entwicklung des Personalkörpers der Polizei, differenziert nach einzelnen Bereichen - Polizeivollzugsdienst, Angestelltenbereich, Arbeiter und so weiter -. Dabei soll der Stand des Jahres 1996, der gegenwärtige Stand sowie der im Jahr 2000 geplante Stand aufgeführt werden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Antrag auf Freigabe von Haushaltsmitteln durch den Finanzausschuß
- 0404 (Statistisches Landesamt); TG 65, Logistik des Belegflusses**

Vorlage des Innenministeriums
Umdruck 14/3682

Der Ausschuss willigt einvernehmlich in die Freigabe von Haushaltsmitteln ein.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Einwilligung des Schleswig-Holsteinischen Landtages in die Veräußerung der in der Anlage bezeichneten Liegenschaften zum Verkehrswert an die Investitionsbank Schleswig-Holstein, Zentralbereich der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale

Antrag des Ministers für Finanzen und Energie
Drucksache 14/2365

St Döring geht auf den vorliegenden Antrag ein und legt dar, die erste Tranche auf Übertragung der Liegenschaften auf die IB sei vollständig vorgelegt worden. Nach der LHO sei die Landesregierung eigentlich nur verpflichtet, diejenigen Grundstücke vorzulegen, deren Werte 2 Millionen DM oder mehr betragen. Die Landesregierung sei jedoch der Auffassung, dass es für das Parlament auch in anderen Fällen von Bedeutung sei, um welche Liegenschaften es sich handle und wie diese bewertet seien.

Der Liste seien diejenigen Zahlen zu Grunde gelegt, die aufgrund des Gutachtens ermittelt worden seien. Insofern handle es sich um gesicherte Zahlen. Es habe sich um eine sehr zeitaufwendige Angelegenheit gehandelt. In vielen Bereichen hätten die gesamten Grundstücksunterlagen herbeigezogen werden müssen.

Zur Bewertung der Grundstücke führt St Döring folgendes aus. Auftraggeber in rechtlicher Hinsicht sei die IB gewesen, wobei die Auftragsvergabe aufgrund einer bundeseinheitlichen öffentlichen Ausschreibung unter maßgeblicher Beteiligung des Ministeriums erfolgt sei. Dies gelte für die gesamten Wertermittlungsverfahren. Beide Seiten hätten dies in enger Kooperation begleitet. Alle eingegangenen Gutachten seien von Fachleuten beider Seiten sehr genau untersucht worden. Untersucht worden sei insbesondere, ob entsprechend bewertet worden sei und die vereinbarten Bewertungsgrundsätze berücksichtigt worden seien. In allen Fällen habe Einvernehmen erzielt werden können.

Nach Abschluss des Bewertungsverfahrens habe es eine weitere Runde gegeben, in der die betroffenen Ressorts Gelegenheit bekommen hätten, sich zu den Wertgutachten zu äußern. Es habe in Einzelbereichen Diskussionen gegeben. Auch hier sei Einvernehmen erzielt worden.

Der Stichtag zur Bewertung der Objekte sei der 1. Januar 1998. Deshalb könne es in Einzelfällen so sein, dass vom 1. Januar 1998 bis heute Wertverbesserungen durch entsprechende

bauliche Maßnahmen stattgefunden hätten. Diese seien in der Wertermittlung nicht berücksichtigt, würden aber im Kaufvertrag Berücksichtigung finden.

Der Gesamtwert der Tranche betrage 453 Millionen DM. Vorgesehen sei, 25 % einer Zweckrücklage Liegenschaften bei der IB zuzuführen. Ein Betrag in Höhe von etwa 340 Millionen DM solle noch im Haushaltsjahr 1999 dem Haushalt zufließen. Sollte der Landtag in Einzelfällen anders entscheiden, werde dies aufgefüllt werden durch Liegenschaften, deren Bewertung bereits abgeschlossen sei, die sich aber noch nicht in der ersten Tranche befänden; der Landtag würde selbstverständlich entsprechend beteiligt werden.

Insgesamt sei für die erste Tranche eine Nettokaltmiete in Höhe von 37,7 Millionen DM zu zahlen. Diese Mietzahlungen, die auch den Bereich Bauunterhaltungskosten beinhalteten, würden entsprechend veranschlagt. Damit seien die Kosten der IB und der GMSH entsprechend abgedeckt. In der Miete, die von der GMSH erhoben werde, und in der an die IB zu zahlenden Pacht seien der Instandhaltungsaufwand, das Mietausfallrisiko und der Verwaltungsaufwand enthalten. Das Gleiche gelte für die Refinanzierung der IB.

Geplant sei, dem Landtag eine zweite und dritte Tranche vorzulegen. Zur Zeit würden Wertermittlungen für etwa 200 weitere Liegenschaften angestellt.

Auf eine Frage des Abg. Stritzl legt St Döring dar, die zweite Tranche befinde sich in der Vorbereitung. Nach der jetzigen Planung solle sie dem Landtag im November vorgelegt werden. Ob sämtliche Grundstücke bereits im Januar 2000 verkauft werden könnten, könne er derzeit noch nicht sagen.

Abg. Stritzl stellt die Fragen, ob es üblich sei, dass der Käufer - in diesem Fall die IB - die Ausschreibungsverfahren für die Wertermittlung durchführe, und ob es richtig sei, dass von den neun Losen drei an eine 50-prozentige Tochter der WestLB gegangen seien. Außerdem möchte er wissen, um welche Objekte es sich dabei handelt.

St Döring gibt dazu folgende Übersicht:

Losnummer	Honorarwert	Auftragnehmer
1	158.500 DM	WestImmo

Losnummer	Honorarwert	Auftragnehmer
2	179.800 DM	Ingenieurbüro
3	158.500 DM	WestImmo
4	206.480 DM	Architektengemeinschaft Webeka
5	158.000 DM	WestImmo
6	285.000 DM	NR Nordrevision
7	312.000 DM	NR Nordrevision
8 und 9	408.000 DM	Architektengemeinschaft Webeka

St Döring fährt fort, die WestImmo sei an der Ausschreibung beteiligt worden, wie dies den Ausschreibungsrichtlinien entspreche. Eine direkte Beteiligung der Landesbank Kiel an der WestImmo gebe es nicht. Die WestLB sei an der WestImmo und an der Landesbank beteiligt. Diese Beteiligungsverhältnisse allein seien jedoch kein Grund, der Firma WestImmo keinen Zuschlag zu erteilen. Im Gegenteil, rechtliche Probleme wären möglicherweise dann entstanden, wenn sie als mitgünstigster Anbieter nicht berücksichtigt worden wäre.

AL Schmidt-Elsaëber ergänzt, die WestImmo habe die Lose 1, 3 und 5 gehabt. In der ersten Spalte der dem Landtag übermittelten Aufstellung sei zu entnehmen, welche Immobilien welchem Los angehöre; die erste Ziffer der jeweiligen Zahl bezeichne das entsprechende Los.

Abg. Heinold stellt die Frage, in welchem Verhältnis Verkehrswert, Bruttoertragswert und Instandhaltungskosten zueinander stehen. - St Döring sagt nach einer kurzen Diskussion zu, dem Ausschuss die Antwort darauf in schriftlicher Form darzustellen. Außerdem sagt er zu, sich darüber Gedanken zu machen, wie dem Landtag die Informationen in komprimierter, aber auch lesbarer Form zur Verfügung gestellt werden könnten.

Abg. Stritzl wiederholt seine Frage, ob es üblich sei, dass der Verkäufer die Ausschreibung für Projekte organisiere, die das Land verkaufen wolle. - AL Schmidt-Elsaëber erwidert, es sei durchaus üblich, dass der Käufer Wertgutachten auch in Abstimmung mit dem Verkäufer in Auftrag gebe. In diesem Fall sei ein sehr enges Verfahren zwischen der Investitionsbank und Land geübt worden, sämtliche einzelnen Schritte seien immer wieder miteinander abgestimmt worden. Üblich sei auch, dass ein Käufer die Anschaffungskosten aktiviere, sofern ihm das möglich sei. Er ergänzt, dass es in der Landesbauverwaltung Wertgutachter gebe, die sich je-

des einzelne Wertgutachten intensiv angesehen hätten. Wenn es im Einzelfall Unstimmigkeiten gegeben habe, sei eine Einigung erzielt worden. Wenn eine Einigung nicht möglich gewesen wäre, hätte es die Möglichkeit gegeben, ein weiteres Gutachten in Auftrag zu geben.

Abg. Stritzl stellt die ergänzende Frage, wie die Wertermittlung von Liegenschaften in der Vergangenheit erfolgt sei. - AL Schmidt-Elsaeßer antwortet, dass Wertermittlungen in der Vergangenheit von der OFD mit eigenem Personal durchgeführt worden seien. Auf die Anschlussfrage des Abg. Stritzl, warum dies in diesem Fall nicht so gemacht worden sei, erwidert St Döring, dass diese Arbeit mit dem vorhandenen Personal in der OFD nicht habe geleistet werden können. Er fügt an, auch eine Firma wie die WestImmo beauftrage wiederum selbstständige Sachverständige.

Abg. Stritzl stellt fest, dass in diesem Fall im Vergleich zu sonstigen Liegenschaftsverkäufen der Käufer die Gutachten mit in Auftrag gegeben habe. Er führt weiter aus, nachvollziehen könne er die Begründung, dass die Anschaffungskosten aktiviert werden könnten. Die Argumentation, dieser Weg sei gewählt worden, weil es so schnell habe abgewickelt werden können, sei für ihn nicht nachvollziehbar. Allein durch die Mitwirkung des Parlaments sei es zu Verzögerungen der Terminierung gekommen. Es sei für ihn daher nach wie vor nicht nachvollziehbar, warum die Federführung nicht bei der OFD verblieben sei.

AL Schmidt-Elsaeßer gibt zu bedenken, dass die OFD keine Aufträge für eine Wertermittlung erteilt habe, sondern diese mit eigenem Personal erstellt worden seien. Er betont, dass wegen des Auftragsvolumens nach EU-Vorschriften eine Ausschreibung habe erfolgen müssen, und weist nachdrücklich darauf hin, dass die erstellten Wertgutachten von den Mitarbeitern der OFD intensiv geprüft worden seien.

Abg. Neugebauer erinnert in der folgenden kurzen Diskussion an die im Rahmen von Finanzausschusssitzungen bereits stattgefundenen Diskussionen über den Verkauf der Grundstücke. - Abg. Stritzl merkt dazu an, dass die Art und Weise der Ermittlungen der Wertgutachten dem Parlament erst im Rahmen dieser Sitzung im Detail bekannt gemacht worden sei. Er bittet um eine entsprechende Auflistung. Im Übrigen regt er eine Einsichtnahme in die Akten an, damit sich der Ausschuss einen Überblick über die Wertgutachten sowie die Wertfindung machen kann.

Auf die Frage des Abg. Stritzl, wie sich die Werte der Lose berechneten, antwortet St Döring, dass sich der Preis für die Gutachten nach den Angeboten richteten, die im Rahmen der Ausschreibung gemacht worden seien. Das jeweils günstigste Angebot sei angenommen worden.

Abg. Neugebauer stellt die Frage, wie die Beurkundung der Grundstücksveräußerungen erfolgen solle. - St Döring legt dar, geplant sei, regional mehrere Notare einzuschalten.

AL Schmidt-Elsaëber geht erneut auf die Auftragsvergabe der Gutachten durch die I-Bank ein und legt dar, alternativ hätte die Möglichkeit bestanden, die OFD mit ihren Mitarbeitern einzuschalten und die Wertgutachten von diesen erstellen zu lassen. Das sei aber aus EU-rechtlichen Gründen in diesem Fall nicht zulässig gewesen. Dann nämlich wäre das Land Gefahr gelaufen, dass das als Beihilfe angesehen werden könnte, da das Land, das Träger der Investitionsbank sei, die Wertgutachten erstellt hätte. Es müssten viel mehr unabhängige vereidigte Sachverständige sein, die die Wertgutachten erstellten. Er habe bereits darauf hingewiesen, dass auch die WestImmo Wertgutachter - aus Schleswig-Holstein und den angrenzenden Bundesländern - bestellt habe, die die Wertgutachten erstellt hätten.

Abg. Stritzl stellt die Frage, ob eine Auftragsvergabe nicht durch das Land hätte erfolgen können. - AL Schmidt-Elsaëber bejaht das. Er weist allerdings auf das wirtschaftliche Argument hin, nämlich die Möglichkeit der Aktivierung in der Bilanz der Investitionsbank. Er hebt zum wiederholten Male hervor, dass die Wertgutachten von beiden Seiten intensiv geprüft worden seien mit der Möglichkeit bei Nichteinigung, weitere Wertgutachten zu bestellen. Auf die Frage, inwieweit das Land davon profitiere, dass die Investitionsbank eine Aktivierung der Kosten in der Bilanz vornehme, antwortet AL Schmidt-Elsaëber, der Betrag werde nicht als einmaliger Aufwand abgeschrieben, sondern über die Jahre hinweg. Das bedeute ein verbesserte Betriebsergebnis der I-Bank für die entsprechenden Jahre.

Abg. Stritzl behält sich das Recht vor, bestimmte Teilbereiche der Akten anzusehen. Im Folgenden diskutiert der Ausschuss kurz über das Prozedere. St Döring bittet darum, dass die Fraktionen anhand der Liste diejenigen Gutachten benennen, die eingesehen werden sollten. Dann würde im Ministerium ein entsprechender Raum zur Verfügung gestellt werden, in dem diese eingesehen werden könnten.

Die Vorsitzende macht den Vorschlag, dass die Fraktionen bis zum 7. Oktober mitteilen, welche Akten eingesehen werden sollten, sodass sich das Ministerium darauf einstellen könne. Sie bittet das Ministerium im Gegenzug, den Fraktionen mitzuteilen, ab wann und wo die Akten eingesehen werden könnten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

Umdruck 14/3685 - Kostenvergütung an die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein

Abg. Neugebauer bezieht sich auf die aus Umdruck 14/3624 ersichtliche Darstellung und führt aus, dieser sei zu entnehmen gewesen, dass sich die 488.000 DM ausschließlich auf die Altersversorgung bezögen. Er bittet darum, die Zweckbestimmung künftig zu präzisieren. - St Döring erwidert, es sei üblich, dass in den Erläuterungen das Wesentliche aufgeführt werde. Das Wort „ausschließlich“ komme darin nicht vor. Er führt weiter aus, es gehe um die Rückstellung für Altersvorsorge. Dies sei ausschließlich darauf zurückzuführen, dass sich die versicherungsmathematischen Grundlagen geändert hätten. Darauf beruhe der Nachzahlungsbetrag im Wesentlichen.

In der folgenden kurzen Diskussion erläutern St Döring und Herr Heinrichs die in der Vergangenheit und in der Gegenwart geübten und die angestrebten Möglichkeiten der Vertragsgestaltung mit Instituten, an denen das Land beteiligt ist. St Döring legt dar, dass es unterschiedliche Altersversorgungszusagen gebe. Das Land sei bestrebt, künftig keine Zusatzvereinbarungen mehr abzuschließen, die zu Rückstellungen führen; statt dessen solle der Grundgehalt erhöht werden, sodass die entsprechenden Bediensteten selbst Vorsorge für ihre Alterssicherung betreiben könnten.

Auf Antrag des Abg. Neugebauer beschließt der Ausschuss bei Enthaltung der Vorsitzenden, die Landesregierung zu bitten, dem Ausschuss mitzuteilen, bei welchen wesentlichen Beteiligungen des Landes das Land mit wie vielen Personen zusätzliche Altersversorgungsverträge abgeschlossen hat.

Der Ausschuss nimmt sodann Umdruck 14/3685 zur Kenntnis.

Umdruck 14/3686 - Steueraufkommen der Länder im 1. Halbjahr 1999

Umdruck 14/3689 - Umbau der Jugendarrestanstalt Rendsburg zur Abschiebehaftanstalt

Umdruck 14/3796 - Pressemeldungen zur Datenzentrale Schleswig-Holstein

Der Ausschuß nimmt die aus den Umdrucken 14/3686, 14/3689 und 14/3796 ersichtlichen Informationen zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Dritter Beteiligungsbericht des Landes Schleswig-Holstein

Drucksache 14/2360

(überwiesen am 16. September 1999 an den **Finanzausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

Der Ausschuss bittet den beteiligten Wirtschaftsausschuss, ihm ein Votum zuzuleiten, und stellt diesen Tagesordnungspunkt bis zu seiner Sitzung am 7. Oktober 1999 zurück.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bericht des Landtagspräsidenten gemäß § 28 des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes über die Angemessenheit der Entschädigung sowie der Aufwandsentschädigung der Abgeordneten

Drucksache 14/2360

(überwiesen am 16. September 1999 an den Finanzausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

Die Vorsitzende schlägt vor, den Innen- und Rechtsausschuss zu bitten, sich mit der Thematik zu beschäftigen und dem Finanzausschuss ein Votum zuzuleiten. - Der Ausschuss beschließt in diesem Sinne.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über das Votum zum Sonderbericht des Landesrechnungshofs über das Ergebnis der Prüfung „Soziale Dienste der Justiz“

Umdruck 14/3801

Der Ausschuss stimmt einmütig dem Votum zum Sonderbericht des Landesrechnungshofs über das Ergebnis der Prüfung „Soziale Dienste der Justiz“, Umdruck 14/3801, zu.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, schließt die Sitzung um 12:05 Uhr.

gez. Ursula Kähler
Vorsitzende

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin